

Ausbilden

Wir machen mit!



Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe 2007

Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin

Modernisierter Ausbildungsberuf

Struktur des Ausbildungsberufs:

Zerspanungsmechaniker/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Monoberuf mit Differenzierungsmöglichkeiten durch betriebliche Einsatzgebiete

Ausbildungsdauer: 3 1/2 Jahre

In Kraft seit: 01. August 2007

Arbeitsorte:

Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in Bereichen der Industrie, in denen durch spanende Verfahren Bauteile gefertigt werden, vor allem im industriellen Maschinenbau aber auch im Handwerk. Zerspanungsmechaniker/innen verrichten ihre Arbeit vorwiegend in Maschinen- und Fertigungshallen, Werkstätten und Werkhallen.

Was ist neu?

In dem modernisierten Ausbildungsberuf ist die Strukturkonzeption in Form von Fachrichtungen (Drehtechnik, Frästechnik, Schleiftechnik etc.) zugunsten einer größeren Einsatzbreite der Absolventen und Absolventinnen, von Drehautomatensystemen über Dreh- und Fräsmaschinensysteme bis zu Schleifmaschinensystemen, aufgegeben worden. Die zukünftige Berufsbefähigung zeichnet sich durch eine breite Aufgabenintegration und weitreichende Selbstorganisation aus. Hierzu gehören die Prozessorientierung, verantwortliches Handeln im Rahmen des betrieblichen Qualitätsmanagements, mehr eigenverantwortliche Dispositions- und Terminverantwortung, Kundenorientierung sowie das Anwenden englischer Fachbegriffe in der Kommunikation. Wie alle modernisierten "industriellen Metallberufe" hat auch der/die Zerspanungsmechaniker/in: 50 % gemeinsame Qualifikationen (Kernqualifikationen) mit den anderen industriellen Metall-Ausbildungsberufen sowie 50 % berufsspezifische Fachqualifikationen:

- eine Ausrichtung an den Geschäftsprozessen des Einsatzgebietes des Ausbildungsbetriebes,
- eine zeitliche Gliederung (Zeitraumen), die die Verknüpfung von Kern- und Fachqualifikationen mit dem Einsatzgebiet verdeutlicht,
- eine "Gestreckte Abschlussprüfung", d. h. keine Zwischenprüfung, stattdessen einen vorgezogenen ersten Teil der Abschlussprüfung.

Die Zwischen-/Abschlussprüfung wurde grundlegend verändert u. dem heutigen Standard angepasst. Der **Teil I** (ehem. Zwischenprüfung) besteht aus der Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet und trägt mit 40% zum Ergebnis der Abschlussprüfung bei. Die **Abschlussprüfung Teil II**, besteht aus den Prüfungsbereichen Arbeitsauftrag, Auftrags- u. Funktionsanalyse, Fertigungstechnik sowie Wirtschaft u. Sozialkunde. Dabei kann der Arbeitsauftrag sowohl als "betrieblicher Auftrag" als auch als überregional erstellte praktische Aufgabe durchgeführt werden. In beiden Fällen muss der Prüfling durch das Fachgespräch prozessrelevante Kompetenzen in Bezug zur Durchführung der praktischen Aufgabe nachweisen. Typische Einsatzgebiete sind Drehmaschinensysteme, Fräsmaschinensysteme, Drehautomatensysteme u. Schleifmaschinensysteme der Einzel- u. Serienfertigung.